Die Macht der Gutachter im sozialgerichtlichen Verfahren

Gemeinsames Panel der Kommissionen Verfahrensrecht & Ethik

Sozialgerichtliche Verfahren sind vielfach von medizinischen Sachverhalten geprägt. Bei deren Aufklärung und Bewertung sind die Gerichte auf die Unterstützung durch Sachverständige angewiesen. Diese nehmen mit ihren Gutachten erheblichen Einfluss auf das Verfahren und nicht zuletzt auch auf die gerichtliche Entscheidung. Als „Gehilfen“ oder „Berater“ des Gerichts vermitteln sie diesem nicht nur fehlende Fachkenntnisse, sondern wirken sie aktiv und selbstständig an der Aufklärung und Bewertung des Sachverhalts mit. Dabei beginnen die Weichenstellungen bereits weit vor der eigentlichen Begutachtung: Wer wird als Sachverständiger bestellt, nach welchen Kriterien und mit welcher Transparenz? Die Begutachtung selbst wirft Fragen nach fachlichen Standards, nach dem Verhältnis von Diagnose und Funktionsfähigkeit sowie nach den Rechten der Betroffenen im Untersuchungsverfahren auf. Am Ende steht das Gericht vor der anspruchsvollen Aufgabe, ein medizinisches Gutachten kritisch zu würdigen – eine Aufgabe, für die Richterinnen und Richter als medizinische Laien eine besondere fachliche Sensibilisierung benötigen. Hinzu kommen strukturelle Herausforderungen: Vergütungsfragen, ein Mangel an geeigneten Sachverständigen und die Gefahr verfahrensverlängernder Mehrfachbegutachtungen belasten das System erheblich. Das Panel bringt die unterschiedlichen Perspektiven der Richterinnen und Richter, der medizinischen Sachverständigen sowie der Verfahrensbeteiligten und ihrer Vertreter in einen strukturierten Dialog – mit dem Ziel, Standards zu diskutieren und zu entwickeln.

REFERENTINNEN UND REFERENTEN

- **Prof. Claudia Böwering-Möllenkamp** – Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Sozialmedizin; Honorarprofessorin der Universität Duisburg-Essen; Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Neurowissenschaftliche Begutachtung und des Deutschen Sozialgerichtstags
- **Holger Lange** – Abteilungsleitung Bundesrechtsabteilung, Sozialverband VdK Deutschland
- **Prof. Dr. Steffen Roller** – Direktor des Sozialgerichts Konstanz; Vorsitzender des Bundes Deutscher Sozialrichter; Honorarprofessor der Hochschule Konstanz

PROGRAMM

Jeder Themenblock umfasst Inputs aus drei Perspektiven (richterlich | sachverständig | Kläger/Rechtsberatung) sowie eine offene Diskussion

1. Themenblock: Gutachterauswahl – Qualifikation, Unparteilichkeit, Transparenz und Verfügbarkeit

2. Themenblock: Begutachtung im engeren Sinne – Standards, Beweisfragen, Rechte der Beteiligten

3. Themenblock: Würdigung des Gutachtens durch das Gericht – Beweiswürdigung, Fortbildung, Validierung

4. Abschlussdiskussion: Gemeinsame Debatte und Reformimpulse